

NEU: Azubi-Ticket Thüringen

gültig ab 01.10.2018

Allgemeine Informationen

- Pilotprojekt des Freistaates Thüringen, des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) und der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen in Thüringen
- Pilotphase vom 01.10.2018 – 31.12.2019
- Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn innerhalb des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) und in den anerkennenden Städten und Landkreisen
- Nutzung der Nahverkehrszüge bei den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens
- Ausgabe als Abonnement

Fragen zum Erwerb

1. Wer kann das Azubi-Ticket Thüringen nutzen?

Das Azubi-Ticket Thüringen können Azubis nutzen, die die in Anlage 1 der *Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen* ([Tarifbestimmungen](#)) aufgeführten Bildungseinrichtungen besuchen.

2. Wie wird das neue Azubi-Ticket Thüringen ausgegeben?

Das Azubi-Ticket Thüringen ist nur im Abonnement erhältlich.

3. Ab wann ist das Azubi-Ticket Thüringen erhältlich?

Das Azubi-Ticket Thüringen kann ab Ende August 2018 unter Wahrung der Bestellfrist beantragt werden. Der Einstieg in das Abo ist jeweils zum Monatsersten möglich.

4. Welche Abo Regelungen bestehen beim Azubi-Ticket Thüringen?

- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
- Das Azubi-Ticket Thüringen kann auch dann abgeschlossen werden, wenn aufgrund der restlichen Ausbildungszeit oder der Restlaufzeit der Pilotphase die Mindestvertragslaufzeit nicht mehr erfüllt werden kann.
- Beginn jeweils zum 1. eines Monats – Bestellungseingang muss bis zum 10. des Vormonats (Posteingang).
- maximale Vertragslaufzeit bis einschließlich 31.12.2019

5. Wo kann das Azubi-Ticket Thüringen gekauft werden?

Antragsformulare sind unter www.vmt-thueringen.de oder bei den folgenden Verkehrsunternehmen erhältlich:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ABRM): im Kundencenter Erfurt Hbf. oder in den Abellio Agenturen Bf. Gotha und Bf. Apolda
- Deutsche Bahn AG (DB AG): unter www.bahn.de/vmt Hinweis: Bei der DB AG erfolgt die Bestellung ausschließlich über ein digitales Bestellformular, welches im Reisezentrum oder online ausgefüllt werden kann.
- Erfurter Bahn GmbH (EB): im Kundencenter Gera (im Bahnhofsgebäude)

- Süd Thüringen Bahn GmbH (STB): im Kundencenter Meiningen (im Bahnhofsgebäude)
- Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG): im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger
- GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB): im Kundencenter im Stadtservice H35
- Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV): im Servicecenter des Jenaer Nahverkehr in der Holzmarkt-Passage
- Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.l. (RVG): im RVG/TWSB-Kundenzentrum Bf. Gotha sowie in der Geschäftsstelle Reinhardsbrunner Straße
- Stadtwirtschaft Weimar (SWG): im Kundencenter am Goetheplatz und Industriestraße
- Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB): im RVG/TWSB-Kundenzentrum Bf. Gotha und Betriebshof Walterhäuser Straße

Es erfolgt kein Vertrieb des Azubi-Ticket Thüringen bei den Verkehrsunternehmen der anerkennenden Städte und Landkreise.

6. Welche Bestätigung muss der Antragsteller im Abo-Antrag nachweisen?

Der Abo-Antrag muss von einer Bildungseinrichtung, siehe Anlage 1 der *Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen (Tarifbestimmungen)* bestätigt und bis zum 10. des Vormonats vor Laufzeitbeginn des Abonnements bei einem beteiligten Kunden- oder Servicecenter eingereicht werden.

7. Wieviel kostet ein Azubi-Ticket Thüringen?

Das Azubi-Ticket Thüringen kostet 153,89 Euro. Davon bezahlt der Auszubildende **50 Euro**. Die Differenz von 103,89 Euro übernimmt im Rahmen der Pilotphase der Freistaat Thüringen.

8. Kann sich der Preis während der Pilotphase ändern?

Ja, während der Pilotphase kann sich die Höhe der Beteiligung durch den Freistaat ändern, so dass sich auch der Preis für den Auszubildenden ändert. Der Auszubildende hat in diesem Fall dann ein Sonderkündigungsrecht.

9. Wie erfolgt die Bezahlung des Azubi-Ticket Thüringen?

Das Beförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen ist zum 1. des Monats fällig, wobei der SEPA-Lastschrifteinzug je nach Verkehrsunternehmen zwischen dem 1. und dem 15. des Monats erfolgt.

10. Ist ein Wechsel von einem bestehenden Abo zu einem Azubi-Ticket Thüringen ohne Einhaltung der Mindestlaufzeit möglich?

Ja, ein Vertragswechsel vom VMT-Abo Schüler/Azubi, Abo Plus, Abo Solo bzw. einer Schülermonatskarte im Abo bei der DB ist ohne Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit möglich. Ein Wechsel ist nur bei dem Verkehrsunternehmen möglich, bei dem bereits ein Abo besteht.

Nutzungsbedingungen

11. Wo gilt das Azubi-Ticket Thüringen?

Das Azubi-Ticket Thüringen gilt in allen Bussen, Bahnen und Straßenbahnen innerhalb des Verbundgebietes sowie außerhalb des Verbundgebietes in den Nahverkehrszügen (2. Klasse) bei den beteiligten Eisenbahnunternehmen in Thüringen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 2 der *Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen (Tarifbestimmungen)* beschrieben.

Darüber hinaus erkennen folgende Verkehrsunternehmen in weiteren Städten und Landkreisen das Azubi-Ticket Thüringen in ihren Bussen und Straßenbahnen an (geordnet von Norden nach Süden):

- Stadt und Landkreis Nordhausen
(Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH [außer Linie 10 zwischen Ilfeld/Neanderklinik und Bahnhofplatz])
- Landkreis Eichsfeld
(EW Bus GmbH)

- Kyffhäuserkreis
(Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH, Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, Verkehrsgesellschaft Südharz mbH)
- Unstrut-Hainich-Kreis
(Omnibus und Reiseservice Olaf Weingart e.K., Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH, Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, Salza-Tours König OHG)
- Sömmerda
(Verwaltungsgesellschaft des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs Sömmerda mbH)
- Ilmkreis
(RBA Regionalbus Arnstadt mbH, IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau)
- Kreis Schmalkalden-Meiningen
(Meininger Busbetriebs GmbH)
- Stadt Suhl
(Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis)
- Kreis Sonneberg
(Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür.)
- Kreis Saalfeld-Rudolstadt
(Kombus Verkehr GmbH)
- Saale-Orla-Kreis
(Kombus Verkehr GmbH)

12. Ist ein Berechtigungsmedium bei einer Fahrausweiskontrolle mitzuführen?

Ja, bei der Fahrausweiskontrolle muss der gültige Schülerausweis mit Lichtbild oder die Berechtigungskarte eines beteiligten Verkehrsunternehmens vorgezeigt werden. Insofern das Berechtigungsmedium kein Lichtbild enthält, ist ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzuführen.

13. Ist ein Azubi-Ticket Thüringen übertragbar?

Nein, ein Azubi-Ticket Thüringen ist personengebunden und daher nicht übertragbar.

14. Ist die Mitnahme eines Fahrrades möglich?

- In den Nahverkehrszügen ist die Fahrradmitnahme im Rahmen freier Kapazitäten kostenfrei möglich.
- Für die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen und Straßenbahnen der VMT-Verkehrsunternehmen muss je Fahrrad zusätzlich eine Hunde-/Fahrradkarte erworben werden.
- Bezüglich der Fahrradmitnahme wird auf die Besonderen Beförderungsbedingungen der VMT-Verkehrsunternehmen, die bestimmte Ausschlusszeiten für die Fahrradmitnahme regeln verwiesen.
- Die Mitnahme von Fahrrädern in den anerkennenden Städten und Landkreisen sind in den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen geregelt (siehe Unternehmens-Website).

15. Ist das Azubi-Ticket Thüringen mit anderen Tarifprodukten kombinierbar?

Nein, Gemäß den Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsunternehmen sind Kombinationen mit anderen Tarifprodukten nicht zulässig.